

Prüfung des Projekts «Swiss National Action Plan – Electronic Exchange of Social Security Information» (SNAP-EESSI)
Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Wesentliche in Kürze

Die Länder in der Europäischen Union (EU) wenden seit dem 1. Mai 2010 die neuen Gemeinschaftsverordnungen zur Koordinierung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit an. Die EU-Verordnungen sehen den elektronischen Datenaustausch im Bereich der Sozialversicherungen (SV) vor. Gestützt auf das Personenfreizügigkeitsabkommen wirkt die Schweiz bei diesem Datenaustausch mit und setzt die Vorgaben mit dem Programm SNAP-EESSI um.

Das Programm verfügt über einen IKT-Wachstumsbeitrag von 10,5 Millionen Franken. Damit stellt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Aufbau der zentralen IKT-Infrastrukturen bis 2020 sicher und koordiniert die Projekte der SV-Zweige. Die jeweiligen Zweige verantworten selbst die Umsetzung ihrer Projekte inklusive deren Realisierungs- und Betriebskosten. Das Programm nimmt so bei der Umsetzung der Ziele ausserhalb des Aufsichtsbereichs des BSV primär eine koordinierende Rolle wahr. Dadurch konnten die bisherigen Aktivitäten mit zweckmässigem Aufwand geführt und koordiniert werden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Programm im Jahr 2013 das erste Mal geprüft¹. Die zehn Empfehlungen konnten deren Adressaten umsetzen. Mit der „Cartographie des systèmes d’informations des assurances sociales“ (CARTOSI) hat das BSV bedeutende Massnahmen für eine stärkere Standardisierung der Informationssysteme der 1. Säule eingeleitet. Die vorliegende zweite Prüfung zeigt, dass in einzelnen Bereichen noch Verbesserungspotenzial besteht.

Die IKT-Sicherheitsprozesse und das Betriebsmodell können optimiert werden

Die IKT-Sicherheit der beiden laufenden Projekte ALPS und Pension folgt massgeblich dem IKT-Grundschutz. In beiden Fällen haben aber die verantwortlichen Stellen die Umsetzung der Grundschutzmassnahmen nicht geprüft. Diese Mängel sind nachträglich zu bereinigen.

Beide Projekte haben bereits erste Versionen ihrer Applikationen eingeführt. Ein übergeordnetes Betriebsmodell, das die zentralen und dezentralen Aufgaben und Verantwortlichkeiten definiert, wurde jedoch noch nicht festgelegt. Entsprechend sind auch die Aufwände und deren Finanzierung noch nicht abschätzbar. Diese Pendenzen müssen zeitnah angegangen werden.

Mit den zusätzlich initialisierten Projekten im BSV und in den SV-Zweigen ist nun die Programmplanung zu verfeinern. Zudem sind verschiedene Aufgaben und Kompetenzen innerhalb des Programms zu klären. Dies umfasst insbesondere die Bereiche des Vertragsmanagements sowie des Qualitäts- und Risikomanagements, die zum Prüfungszeitpunkt die Aufgaben nicht vollständig abdecken.

¹ «Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SNAP-EESSI» (PA 13505), abrufbar auf der Webseite der EFK (www.efk.admin.ch).